

Vorlage		der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	
Beschluss		Nr.: 9/2026	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	01.06.2026	X	
Einreicher: Ordnungsamt			
<u>Beschluss:</u> Beschluss über die beabsichtigte Teileinziehung des Weges von der Neuen Straße zur Ringstraße im Gemeindeteil Brügge			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Es handelt sich um den Weg zwischen der Neuen Straße und der Ringstraße im Gemeindeteil Brügge. In der Vergangenheit kam es zwischen den anliegenden Grundstückseigentümern und den Gemeindevertretern mehrfach zu Diskussionen über die Nutzung dieses Weges. Bei dem Weg handelt es sich um eine nicht asphaltierte Gemeindestraße, welche eng an dem Gebäude der Ringstraße 9 vorbeiführt. Die starke Befahrung von Großmaschinen (z.B. Traktoren) führt laut der Anwohnerin nicht nur zu Schäden wie Rissen an ihrem Haus, sondern auch zu Straßenschäden in Form von Vertiefungen. Der Verbindungsweg führt aus der Ringstraße (verkehrsberuhigter Bereich) in die Neue Straße. In der Haushaltsplanung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf 2026 sind bereits Kosten für ein Konzept für diesen Weg vorgesehen. Grundsätzlich soll jetzt durch die vorgeschlagene Teileinziehung die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen über 3,5 t verhindert werden, damit die Sicherheit für die Fußgänger gewahrt bleibt und die Infrastruktur geschützt wird. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf beschließt des § 8 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) die Einleitung eines Verfahrens zur beabsichtigten Teileinziehung des Weges von der Neuen Straße zur Ringstraße im Gemeindeteil Brügge. Die beabsichtigte Teileinziehung betrifft das Grundstück der Gemarkung Brügge, Flur 102, Flurstück 56. Durch die beabsichtigte Teileinziehung des Weges soll der Benutzerkreis des öffentlich gewidmet geltenden Weges beschränkt werden. Demnach soll das Befahren des Weges mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t untersagt werden.			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmenthaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			